

GVS, Gesamtverband für Suchthilfe e.V.
CaSu, Caritas Suchthilfe e.V.
FVS, Fachverband Sucht e.V.
buss, Bundesverband für stationäre Suchtkrankenhilfe e.V.
fdr⁺, Fachverband Drogen und Suchthilfe e.V.

An die Deutsche Rentenversicherung Bund und die Bundes- und Regionalträger

Fortführung der Sonderregelungen zur Erbringung der Suchtnachsorge und ambulanten Reha Sucht per Telefon/Video angesichts der Zunahme der Corona-Infektionen

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der aktuell deutlich steigenden Zahlen der Corona-Infektionen und der von der Bundesregierung und den Landesregierungen empfohlenen Beschränkungen sozialer Kontakte, halten wir es von Seiten der Suchtverbände für geboten, die ausgesprochene Befristung zur Erbringung von Leistungen der ambulanten Reha Sucht und Nachsorge per Telefon/Video bis Ende März 2021 zu verlängern. Die Zuständigkeit für die Ambulante Rehabilitation Sucht liegt innerhalb der Rentenversicherung bei den Regionalträgern, deshalb wenden wir uns in dieser Angelegenheit - neben den beiden Bundesträgern - auch direkt an diese.

Grundsätzlich erachten wir aber ein bundesweit einheitliches Vorgehen als erforderlich, um für die ambulanten Suchthilfeeinrichtungen eine Grundlage zur Erbringung und Abrechnung der telefonischen/digitalen Leistungen zu schaffen. Deshalb haben wir uns in dieser Angelegenheit ebenfalls an den Verband der Ersatzkassen gewandt.

In Erwartung Ihrer Rückmeldung verbleiben
mit freundlichen Grüßen

Berlin, 23.10.2020

Friederike Neugebauer, fdr⁺ e.V.
Corinna Mäder-Linke, GVS e.V.
Dr. Volker Weissinger, FVS e.V.
Stefan Bürkle, Geschäftsführer, CaSu e.V.
Gero Skowronek, Geschäftsführer, buss e.V.